Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach
Schulleitung Primarstufe
Hauptstrasse 12
4153 Reinach

Telefon 061 511 69 00
primarstufe@reinach-bl.ch
www.primarstufereinach-bl.ch

An alle
Eltern / Erziehungsberechtigten der Primarstufe Reinach

Reinach, 11. August 2025 / os

Informationen der Schulleitung zum Schuljahresbeginn 2025 / 2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Herzliches Willkommen im neuen Schuljahr!

Jahresschwerpunkt 2024 – 2027

Für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27 widmen wir uns folgendem Leitbildsatz des Leitbilds der Primarstufe:

Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen.

Zu folgenden Themen werden wir uns u.a. in diesem Schuljahr weiterbilden:
- Mathematikunterricht
- Digitalität – sinnvoller Einsatz von digitalen Mitteln im Unterricht
- Bewertung und Beurteilung

Standortgespräch ab dem 2. Kindergartenjahr

Ab dem neuen Schuljahr findet das Standortgespräch bereits ab dem 2. Kindergartenjahr zusammen mit Ihrem Kind statt. Dieses Gespräch bietet eine wertvolle Gelegenheit, den Lernstand und die persönliche Entwicklung Ihres Kindes gemeinsam zu reflektieren.
Die Lehrpersonen werden im Vorfeld gezielt geschult und haben sich intensiv mit dem Konzept der Standortgespräche auseinandergesetzt.

Im Zentrum des Gesprächs steht Ihr Kind: Es wird ermutigt, sich aktiv/altersgerecht mit seinem Lernen auseinanderzusetzen, eigene Fortschritte zu erkennen und weitere Ziele mitzugestalten. Dies stärkt das Selbstvertrauen und fördert eine bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernweg.
Wir sind überzeugt, dass diese Gespräche einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung leisten – und freuen uns auf einen offenen, konstruktiven Austausch mit Ihnen und Ihrem Kind.

Umgang mit elektronischen Geräten auf dem Schulareal

Bitte beachten Sie, dass alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ihre Handys sowie andere elektronische Geräte beim Betreten des Schulareals ausschalten und unsichtbar verstauen müssen. Dies gilt auch für digitale Uhren (Smartwatches) mit Internetzugang.
Die Geräte dürfen erst nach Unterrichtsende und nach dem Verlassen des Schulareals wieder eingeschaltet werden.

Bei Verstössen behalten sich die Lehrpersonen oder die Schulleitung vor, das entsprechende Gerät einzuziehen. Es kann nach Schulschluss wieder abgeholt werden.

Diese Regelung gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die den Mittagstisch oder die Nachmittagsmodule der schulergänzenden Betreuung (SEB) besuchen.

Krankmeldungen und Vorgehen bei ungeklärtem Fernbleiben

Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall immer über PUPIL ab – für jeden Krankheitstag muss eine Meldung via PUPIL gemacht werden. Damit ist sichergestellt, falls Ihr Kind in der SEB (schulergänzenden Betreuung) angemeldet ist, dass die Krankmeldung auch dort ankommt.

Sollte die App bei Ihnen noch nicht eingerichtet sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrperson. Ist diese nicht erreichbar, kontaktieren Sie die Schuladministration unter Telefon 061 511 69 00.

Wenn ein Kind nicht rechtzeitig zum Unterricht erscheint und keine Abmeldung vorliegt, sind die Lehrpersonen verpflichtet, Sie als Erziehungsberechtigte telefonisch zu kontaktieren. Bleibt dieser Versuch erfolglos, informiert die Lehrperson nach rund 15 Minuten die Schuladministration. Diese versucht ihrerseits während weiteren 15 Minuten, Sie zu erreichen und den Verbleib Ihres Kindes zu klären. Kann auch die Administration niemanden erreichen, wird die Polizei benachrichtigt, um sicherzustellen, dass dem Kind nichts zugestossen ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe, damit wir im Ernstfall rasch reagieren können und Ihr Kind bestmöglich geschützt ist.

Schulweg / Unterrichtsbeginn – Benutzung Trottinett und Velo

Der Schulweg ist für Kinder ein wichtiger Erfahrungsraum: Sie lernen, sich im Verkehr sicher zu bewegen, stärken ihre Selbstständigkeit und haben Gelegenheit, soziale Kontakte zu pflegen. Bitte verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen – dies erhöht das Verkehrsaufkommen rund um das Schulhaus und kann andere Kinder gefährden. Falls Ihr Kind den Schulweg noch nicht alleine bewältigen kann, begleiten Sie es gerne zu Fuss – so lange, bis es sich sicher fühlt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich im Kindergarten oder in der Schule eintrifft, damit es gut in den Tag starten kann.

- **Trottinett-Regelung:**
  Kindergartenkinder dürfen nicht mit dem Trottinett zur Schule kommen. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ist dies ab der 1. Klasse erlaubt – elektrische Trottinette sind gemäss Gesetz erst ab 14 Jahren zulässig.

- **Velo-Regelung:**
  Ab der 4. Klasse dürfen Schülerinnen und Schüler mit dem Velo zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass sie sich sicher im Strassenverkehr bewegen können und die Verkehrsregeln kennen und einhalten. Die Entscheidung, ob Ihr Kind den Schulweg mit dem Velo zurücklegen darf, liegt bei Ihnen als Eltern.

Wenn Ihr Kind mit Trottinett oder Velo zur Schule kommt, müssen die Gefährte beim Schulhaus am dafür vorgesehenen Ort parkieren und abschliessen. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung.

Urlaubs- und Jokertagsregelung Primarstufe und Kommunikation SEB – Präzisierung

Immer wieder erreichen uns Gesuche um Urlaub für sportliche oder kulturelle Anlässe. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie über die geltenden Regelungen an der Primarstufe Reinach informieren:

- **Grundsatz**
  Bei der Teilnahme Ihres Kindes an sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen – etwa an Turnieren, Wettbewerben, Konzerten, Theater- oder Musikauftritten – ist ein Jokertag zu beziehen. Die Schulzeit hat Vorrang, und Absenzen müssen im Rahmen der Urlaubsregelung nachvollziehbar und dokumentiert sein.

- **Ausnahme**
  Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich um einen überregionalen oder national bedeutsamen Anlass handelt (z. B. Schweizer Meisterschaft, kantonales Musikfinale, nationale Talentsichtung o. Ä.). In diesen Fällen kann ein Urlaubsgesuch aus besonderem schulischen Interesse gestellt werden. Wird dieses bewilligt, muss kein Jokertag bezogen werden – der Urlaub wird als entschuldigte Absenz erfasst.
  Bitte reichen Sie entsprechende Gesuche frühzeitig schriftlich bei der Schulleitung ein und fügen Sie eine Bestätigung der organisierenden Institution bei.

- **Jokertage / Arztbesuche und Fristen**
  Der Bezug von Jokertagen sowie reguläre Arztbesuche (ausser Notfälle) müssen neu zwingend mind. 24 h vorher der Klassenlehrperson ausschliesslich via Pupil mitgeteilt werden. Zu spät eintreffende Bezüge werden nicht gewährt.

- **Kommunikation mit SEB**
  Eltern, welche Kinder in der SEB (schulergänzende Betreuung) haben, melden ihre Kinder auch dort separat ab, falls Absenzen durch Joker- oder Ferientagbezüge, Arztbesuche, Ausflüge, Lager, Exkursionen anstehen.

Zusammenarbeit Elternhaus und Schule – gemeinsam für unsere Kinder

Eine gute Bildung gelingt am besten, wenn Schule und Elternhaus Hand in Hand arbeiten. Gegenseitiger Respekt, offene Kommunikation und Interesse schaffen eine starke Basis für das Lernen und Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler.

- **Direkter Kontakt mit der Lehrperson**
  Bei Fragen zum Unterricht, zu Lerninhalten, zur Klassenorganisation oder zum Verhalten Ihres Kindes ist die Klassen- oder Fachlehrperson Ihre erste Ansprechperson. Sie kennt den Alltag und die individuelle Situation Ihres Kindes am besten.

- **Kontakt mit der Schulleitung**
  Wenden Sie sich an die Schulleitung, wenn übergeordnete Themen, schulorganisatorische Anliegen oder Konflikte auftreten, die sich im direkten Austausch mit der Lehrperson nicht klären liessen.

- **Verbindliche Elternkontakte**
  Seit dem 1. August 2025 sieht die kantonale Verordnung (SGS 641.11) eine verbindlichere Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten vor. Dazu gehören die Teilnahme an von der Schule als obligatorisch festgelegten Elterngesprächen und Elternveranstaltungen sowie – bei Bedarf – gemeinsame Vereinbarungen zu Erziehungs- und Bildungszielen. Solche Treffen werden rechtzeitig angekündigt und dienen dazu, Erwartungen zu klären und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

- **Schulbesuche und Interesse zeigen**
  Nutzen Sie Gelegenheiten, den Unterricht zu besuchen, Veranstaltungen beizuwohnen oder sich mit der Schule vor Ort vertraut zu machen. Wer das schulische Umfeld kennt, kann das Lernen seines Kindes gezielter unterstützen.

Anlässe 2025 / 2026

Montag, 8. September 2025, 19.00 Uhr	Infoabend Übertritt Sekundarschule (Aula Bachmattenschulhaus)
Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr	Infoabend «Erfolgreicher Start in den Kindergarten»
Donnerstag, 12. Februar 2026, 14.30 Uhr	Schulfasnacht (obligatorisch für ganze Primarstufe)
Montag, 1. Juni 2026, 19.30 Uhr	Q&A-Elternabend Primarstufe Reinach (1./2. Zyklus)

immer informiert!

Die definitiven Einladungen zu erwähnten Veranstaltungen werden separat versendet - sie werden auch auf der Homepage www.primarstufereinach-bl.ch aufgeschaltet.

Dort finden Sie auch alle anderen relevanten Infos rund um den Schulalltag und die Primarstufe Reinach.

Ihrem Kind und Ihnen wünschen wir ein spannendes Schuljahr mit vielen grossartigen Begegnungen und spannenden Erfahrungen!

Freundliche Grüsse
Schulleitung Primarstufe

Oliver Sprecher, Gesamtschulleiter

Kopie an
MA Primarstufe, Leitung/Standorte SEB, Schulrat Primarstufe, Schulleitung Sek-/Musikschule, Kirchgemeinden, Schulhauswarte, Verwaltungsleitung Gemeinde